

**Protokoll über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderats Berghaupten**  
**am 23. September 2015**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	-/-
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	20.15 Uhr
<b>Seiten:</b>	14
<b>Anlagen:</b>	keine

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Änderung des Bebauungsplans Röschbünd II  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB
4. Stellungnahme zu Bauanträgen
  - a) Neubau eines Wohnhauses auf Flst-Nr. 1014, Jägerpfad 13
  - b) Errichtung einer Flutlichtanlage auf der Sportanlage Weidenmatte  
Flst-Nr. 547/6, Bellenwaldstr. 32
  - c) Nutzungsänderung einer Lagerhalle in eine Spielhalle, Flst-Nr. 422/1,  
Obere Gewerbestr. 1
5. Erhöhung der Bezugsgebühren für das Amtsblatt
6. Auftragsvergabe zu Sanierung von Abwasserkontrollschächten
7. Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2016
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 27. Juli 2015  
gefassten Beschlüsse

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September 2015	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

E. Fakler aus der Blumenstraße bedankte sich bei der Gemeinde und den Mitarbeitern des Bauhofs dafür, dass die Ausbesserungsarbeiten am Weg entlang der Friedhofsmauer in der Weinbergstraße so zügig durchgeführt und die Löcher verfüllt wurden.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September	Öffentlich 2	

**Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

**GR M. Feißt** wies darauf hin, dass nach dem Wegfall des Jägerzauns am Minigolfgelände gegenüber der Grundschule die dortige Fahrbahnschwellen von einigen Verkehrsteilnehmern umfahren wird, indem sie auf die Grasfläche ausweichen. **BM J. Schäfer** sagte zu, dass dort erneut eine Warnbarke aufgestellt wird, um dies zu verhindern.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll zur Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September 2015	Öffentlich 3	621.41 Bebauungsplan Röschbünd II / Herr Schäfer

**Änderung des Bebauungsplans Röschbünd II**  
**hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Röschbünd II sind bis auf ein Grundstück bebaut und werden gewerblich genutzt. Immer wieder besteht bei Leerständen die Frage der künftigen Nutzungsart. Hierzu gehört auch die Nutzung mit Spielhallen. Bislang hatte diese Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Bedeutung. Nach der für den Bebauungsplan geltenden Baunutzungsverordnung sind Vergnügungsstätten nicht explizit erwähnt und damit nicht automatisch allgemein zugelassen. Mit dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll die Frage der Zulassung von Vergnügungsstätten, im Besonderen von Spielhallen verbindlich geregelt werden. Hierzu soll ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt und mit diesem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat bekräftigte nochmals seine ablehnende Haltung gegenüber Spielhalle und stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplans Röschbünd II**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll zur Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September 2015	Öffentlich 4 a)	632.21 Jägerpfad 13 / Herr Hertle

**Stellungnahme zu Bauanträgen  
hier: Neubau eines Wohnhauses auf Flst-Nr. 1014, Jägerpfad 13**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Antragsteller haben die Zusage der Gemeinde zum Kauf des Baugrundstücks Jägerpfad 13, Flst-Nr. 1014. Ein notarieller Kaufvertrag wurde noch nicht geschlossen. Beantragt wird der Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten und Carport.

Laut Schreiben der Unteren Baurechtsbehörde bei der Stadt Gengenbach ist die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens aus verschiedenen Gründen allerdings offen. Siehe Schreiben vom 01.09.2015.

Der Bauantrag wird so lange zurückgestellt, bis die Unklarheiten beseitigt sind und geänderte Pläne vorgelegt werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Bechluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll zur Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September 2015	Öffentlich 4 b)	632.21 Bellenwaldstr. 32 / Herr Hertle

**Stellungnahme zu Bauanträgen**  
**hier: Errichtung einer Flutlichtanlage auf der Sportanlage Weidenmatte, Bellenwaldstr. 32**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Sportverein Berghaupten, vertreten durch den Präsidenten Robert Harter, beantragt die Errichtung einer 4-Mast-Flutlichtanlage zur Beleuchtung des Hauptspielfeldes und des östlich angrenzenden Trainingsplatzes sowie Austausch eines Flutlichtmastes am Tennenplatz und Beleuchtung des nördlichen Trainingsplatzes auf der Sportanlage Weidenmatte.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die Beurteilung ist demnach nach § 35 BauGB vorzunehmen. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Sport ausgewiesen.

Die bauordnungsrechtliche Beurteilung erfolgt durch die Untere Baurechtsbehörde in eigener Zuständigkeit. Die Verwaltung beantragt die Zustimmung zur Erteilung der Baugenehmigung. Die Flutlichtanlage für das Hauptspielfeld wird zwar beantragt, soll jedoch baulich erst zu einem späteren Zeitpunkt nach separater Zustimmung durch den Gemeinderat verwirklicht werden.

**Diskussionsverlauf:**

Bei Aufruf des TOP rückte **GR R. Harter** als Präsident des Sportvereins Berghaupten wegen Befangenheit vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz. **BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10**

**Gem. § 18 GO abgetreten: GR R. Harter**

**Grund: GR R. Harter ist Präsident des SVB**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll zur Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September 2015	Öffentlich 4 c)	632.21 Bauakte Obere Gewerbestr. 1 / Herr Schäfer

**Nutzungsänderung einer Lagerhalle in eine Spielhalle, Flst-Nr. 422/1, Obere  
Gewerbestraße 1**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Röschbünd II. Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1977. Danach sind zulässig:

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können,
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- Tankstellen.

Ausnahmsweise können zugelassen werden

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen sind hierbei nicht genannt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.07.2015 eine Entscheidung über die Zustimmung zur Erteilung der Baugenehmigung vertagt. Zur Beratung und Entscheidung ist die Rechtslage abzuklären. Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass die Zulässigkeit von Spielhallen im Gebiet des Bebauungsplans Röschbünd II in einem Bebauungsplanänderungsverfahren abgewogen und verbindlich geklärt werden sollte. Unter Tagesordnungspunkt 3 dieser Sitzung wurde deshalb der Beschlussantrag gestellt, ein Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplans einzuleiten, Weiter wird der Antrag gestellt, nach dem Aufstellungsbeschluss die Entscheidung über den vorliegenden Bauantrag nach § 15 BauGB um ein Jahr zurückzustellen. Die Voraussetzungen zum Erlass einer Veränderungssperre liegen vor.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

Die Zurückstellung des Bauantrages um 12 Monate ist bei der Unteren Bau-rechtsbehörde zu beantragen. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans ist heute gefasst worden.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		



**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll zur Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September 2015	Öffentlich 5	047.14 / Herr Schäfer

**Erhöhung der Bezugsgebühren für das Amtsblatt**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Schreiben des Verlages Reiff Medien – Amtliche Nachrichtblätter, das den Sitzungsunterlagen beigelegt war, wird bekanntgeben. Der Wunsch auf Erhöhung des Bezugspreises ist nachvollziehbar. Die Zustimmung zur Erhöhung wird beantragt. Mit der Erhöhung des Bezugspreises soll auch eine Umstellung auf Farbdruck erfolgen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion schweren Herzens zu, bat aber darum, dass der Bezugspreis nach der Anhebung auf 15,00 Euro auf längere Sicht stabil bleibt.

**GR R. Seiler** regte darüber hinaus an, für Vereine, die nicht aus Berghaupten sind, eine Zeilenbegrenzung einzuführen.

**Beschluss:**

**Der Erhöhung der Bezugspreise wird wie beantragt zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll zur Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September 2015	Öffentlich 6	701.22 / Herr Schäfer

**Auftragsvergabe zur Sanierung von Abwasserkontrollschächten**

**Sachverhalt und Begründung:**

Zur Sanierung von Abwasserkontrollschächten in der Linden- und Kinzigstraße wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Angebote von folgenden Firmen eingeholt:

- Huber, Gengenbach
- Knäble, Biberach
- Schöpf, Oberharmersbach
- Grafmüller, Zell a.H.
- Müller Bau, Berghaupten;
- Heinrich Müller, Berghaupten
- Günter Benz, Berghaupten.
- 

Es wurden lediglich 2 Angebote abgegeben.

- Fa. Schöpf zum Angebotspreis von 24.456,52 Euro
- Fa. Huber, zum Angebotspreis von 28.555,42 Euro
- 

Die Kostenschätzung der Zink-Ingenieure geht von Kosten in Höhe von 18.000 Euro aus. Die Angebotspreise übersteigen die Kostenschätzung bei weitem und sind auf die konjunkturelle Auslastung zurückzuführen. Die Zink-Ingenieure empfehlen die Aufhebung der Ausschreibung. Diese Möglichkeit gibt die VOB. Auf den Vorlagebericht zur Wertung der Angebote, der den Sitzungsunterlagen beigelegt war, wird verwiesen. Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an. Es sollen Verhandlungen über einen günstigeren Preis mit dem Ziel der freihändigen Vergabe geführt werden. Dabei strebt die Verwaltung vordringlich die Sanierung des Schachtes im Fahrbahnbereich der Lindenstraße an. Für die Sanierung des Hauskontrollschachtes in der Kinzigstraße sollte eine technisch einfachere Lösung gesucht werden.

**Diskussionsverlauf:**

Bei Aufruf des TOP erklärte sich **GR G. Benz** obwohl kein Bieter im Hinblick auf die evtl. zu beschließende freihändige Vergabe als potentieller zukünftiger Bieter für befähigt, trat vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz.

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

Die Ausschreibung wird aufgehoben. Die Verwaltung erhält den Auftrag Verhandlungen mit dem Ziel einer freihändigen Vergabe zu führen.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 1 (GR G. Benz)

Grund: Im Hinblick auf die zu beschließende freihändige Vergabe

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll zur Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September 2015	Öffentlich 7	902.41 / Herr Schäfer

**Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2016**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Verwaltung beabsichtigt für den Aufzug im Rathaus einen Zuschussantrag aus Mitteln des Ausgleichstocks zu stellen. Hierzu ist erforderlich, dass der Haushalt noch in diesem Jahr beschlossen wird. Deshalb sollen Investitionsmaßnahmen rechtzeitig zur Haushaltsberatung im November genannt werden. Die Verwaltung bittet um Nennung von Maßnahmen, die in die Haushaltsplanung aufgenommen werden sollen. Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stehen der Gemeinde 62.428,93 Euro für bestimmte Maßnahmen zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor die Mittel für die Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED zu verwenden. Auf die Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift wird verwiesen. Die Verwaltungsvorschrift ist den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Angesichts der anstehend Aufgaben und Herausforderungen wie Flüchtlingsunterbringung und Hochwasserschutz, verordnete sich der Gemeinderat für 2016 ein „Sabbatjahr“.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll zur Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September 2015	Öffentlich 8	656.220 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
Termin für Baumbesichtigung in der Bellenwaldstraße**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der März Sitzung wurde dem Gemeinderat das Baumgutachten von Dr. Herdt über die Überprüfung und Beurteilung der Bäume entlang der Bellenwaldstraße bekannt gegeben. Vor dem Winter 2015/16 soll eine Besichtigung durch den Gemeinderat erfolgen, damit eine Weiterberatung über das Fällen und die Ersatzbepflanzung möglich wird. In der Sitzung soll der Besichtigungstermin festgelegt werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Termin wurde auf Fr., 09.10.2015, 19.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Sportgelände, festgelegt.

**Beschluss:**

keiner.

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll zur Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
23. September 2015	Öffentlich 9	022.33 / Herr Schäfer

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 27. Juli 2015 gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 27.07.2015 wurde Frau Nadine Reinshagen zur neuen Mitarbeiterin im Hauptamt gewählt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)